

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 123. Ratssitzung vom 11. Dezember 2020**

**3343. 2019/213  
Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom  
22.05.2019:  
Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der  
Krähbühlstrasse 58**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1277/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Florian Utz (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 72 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat